

Anmeldung zur Teilnahme an der Walpurgisnacht am 30.04.2020
Antragsschluss: 27.03.2020

1. Antragsteller

Name, Vorname des Bewerbers (ausgeschriebener Vorname) oder Firmenname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Bundesland) des Gewerbesitzes

Tel.-Nr.

Tel.-Nr. Mobil

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Verkaufsstand

Größe des Standes

Frontmeter

m

Tiefe

m

Höhe

m

3. Zusätzliche Angaben

Anschlusswert

16 A/230 V

16 A/400 V

32 A

63 A

Anschlusswert

kW

Benötigen Sie einen Wasseranschluss?

Nein.

Ja.

Werden im Verkaufsstand Geräte mit Flüssiggasflaschenanschluss betrieben?

Nein.

Ja.

Anzahl der Geräte

Werden Stehtische bzw. Sitzgarnituren aufgestellt? (Nur bei Ausgabe von Imbiss und Getränken!)

Nein.

Ja.

Anzahl Stehtische:

Größe je Tisch:

m x

m

Anzahl Sitzgarnituren:

Größe je Sitzgarnitur:

m x

m

Werden Kfz. auf der Veranstaltungsfläche abgestellt?

Nein.

Ja. 12,00 EUR netto/Kfz.

Anzahl

Kennzeichen

Verfügt Ihr Fahrzeug über eine grüne Plakette (Umweltzone)?

Ja.

Nein, dann bitte Ausnahmegenehmigung beantragen.

Ich beantrage hiermit die Ausnahmegenehmigung
(20,00 EUR pro Fahrzeug).

Kennzeichen Fahrzeug/e

4. Warenangebot (Bitte genaue Geschäftsart/Beschreibung des Warenangebotes!)

Anlage ist beigefügt.

5. Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DS-GVO unter www.erfurt.de/ef114471 habe ich zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden auf Anfrage auch zugesandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss an der Walpurgisnacht führen.

Ich habe die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ich füge sowohl Farbfotos vom Verkaufsstand (Mindestgröße: DIN A5) als auch vom Warenangebot bei.

(Stempel)

Unterschrift des Antragstellers
für die Punkte 1 bis 5 des Antrages

Ort, Datum

Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt!

Frist	vollständig	unvollständig	Unvollständig, weil Folgendes fehlt:
-------	-------------	---------------	--------------------------------------

Bitte beachten Sie folgende Hinweise!

1. Die Antragsfrist endet am **27.03.2020**. Es gilt das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum **14.04.2020** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.
2. Für jeden Standplatz ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
3. Anträge ohne Fotos vom Verkaufsstand und Warenangebot werden nicht bearbeitet.
4. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
5. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.